

## BUCHBESPRECHUNGEN

**BU Yuanshi, Einführung in das Recht Chinas, Schriftenreihe der Juristischen Schulung, Band 191, C.H. Beck-Verlag, München 2009, 338 S., ISBN 978-3-406-58099-4, 48,-- Euro**

Hendrik Lackner<sup>1</sup>

China befindet sich im Umbruch. Der Transformationsprozess von einer staatlich gelenkten Plan- und Kommandowirtschaft hin zu marktwirtschaftlichen Strukturen mit Privateigentum und Wettbewerb hat die chinesische Rechtsordnung voll erfasst und zu einer dynamischen Rechtsentwicklung geführt, die ihresgleichen sucht. Mit ihrem in der JuS-Schriftenreihe erschienenen Lehrbuch hat die Autorin *BU Yuanshi*, Professorin für Internationales Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Ostasien an der Universität Freiburg, auf 338 Seiten eine aktuelle Bestandsaufnahme des chinesischen Rechts vorgelegt. Sie hat damit eine echte Marktlücke besetzt. Denn zum einen ist das chinesische Recht in seiner Breite und auf aktuellem Stand in deutscher Sprache bisher kaum systematisch-dogmatisch durchgearbeitet und in Lehrbuchform präsentiert worden. Das von *Robert Heuser* in dritter Auflage im Jahr 2007 veröffentlichte Standardwerk „*Einführung in die chinesische Rechtskultur*“ bildet insoweit eine wichtige Ausnahme. Zum anderen sind die wenigen Lehrbücher, die in deutscher Sprache vorliegen, etwa das 1994 ebenfalls in der JuS-Schriftenreihe erschienene Lehrbuch von *v. Senger* „*Einführung in das chinesische Recht*“, mittlerweile in die Jahre gekommen und deshalb vom Tempo der chinesischen Rechtsreformen weitgehend überholt worden.

In ihrem Vorwort betont die Autorin, dass die Dynamik, die das chinesische Recht in den vergangenen Jahren erfasst habe, teilweise Chaos und Verwirrung gestiftet habe. Die gleichzeitige Übernahme sowohl angloamerikanischer wie kontinentaleuropäischer Rechtsinstitute habe spannende rechtsdogmatische Fragestellungen aufgeworfen. Gleichzeitig zeichne sich nach dem Inkrafttreten wichtiger Zivil- und Wirtschaftsrechtsgesetze in den Jahren 2005 bis 2007 eine gewisse Stabilität ab, so dass der Zeitpunkt für ein neues Lehrbuch günstig sei. Das Ziel des Werkes mit

einem Schwerpunkt auf dem Gebiet des Zivil- und Wirtschaftsrechts, das sich gleichermaßen an Studierende, Wissenschaftler und Praktiker richtet, bestehe darin, überblicksartig in das chinesische Recht einzuführen und neue Forschungsergebnisse sowie die Rechtsanwendungspraxis zu thematisieren.

Das übersichtlich aufgebaute Lehrbuch gliedert sich in sieben Teile, die um verschiedene Anhänge (u.a. zum Aufbau des Staatsrats und zur Organisationsstruktur der Kommunistischen Partei Chinas – KPCh), ein mit großer Sorgfalt erstelltes Stichwortverzeichnis sowie ein Abkürzungs- und Literaturverzeichnis (mit chinesischer Übersetzung) ergänzt werden.

Im ersten Teil führt die Autorin in Geschichte, Gegenwart und Zukunft des chinesischen Rechts unter Berücksichtigung von Besonderheiten der chinesischen Rechtskultur ein. Anschließend stellt die Autorin das chinesische System der Juristenausbildung und die Nationale Justizprüfung mit Durchfallquoten von 90 Prozent vor. Thematisiert werden auch die Problematik der (fehlenden) Unabhängigkeit der chinesischen Justiz, insbesondere durch eine informelle Einflussnahme der innerhalb der KPCh für die Gerichte zuständigen „Kommission für Politik und Recht“ in politisch sensiblen Verfahren, sowie Fragen der Gerichtsorganisation. Abgeschossen wird der erste Teil mit einem Überblick über die chinesischen Rechtsquellen, die Gesetzesauslegung sowie die Literaturrecherche.

Der zweite Teil ist dem öffentlichen Recht gewidmet. Relativ knapp stellt die Autorin hier auf gut 50 Seiten das Verfassungs- und Verwaltungsrecht, das Staatshaftungs- und Entschädigungsrecht sowie das Verwaltungsprozessrecht dar.

Im Mittelpunkt des dritten Teils steht das bislang noch in zahlreichen Einzelgesetzen geregelte Zivilrecht, das die Autorin ausführlich behandelt. Zunächst führt die Autorin in die allgemeinen Grundsätze des chinesischen Zivilrechts ein, um sich dann dem Ehe- und Erbrecht sowie dem allgemeinen Vertragsrecht zuzuwenden. Anschließend stellt die Autorin mit dem Kauf-, Schenkungs-, Darlehens- und Mietvertrag ausgewählte Vertragstypen des besonderen Schuldrechts dar. Besonders verdienstvoll ist, dass sich die Autorin ausführlich mit dem im Oktober 2007 in Kraft getretenen neuen Sachenrechtsgesetz beschäftigt, dessen Strukturen auf sehr anschauliche und verständliche Weise auf-

<sup>1</sup> Dr. iur., Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg und Richter am Verwaltungsgericht Hamburg.

gezeigt werden. Ein Trennungsprinzip nach deutschem Verständnis, wonach zwischen schuldrechtlichem Verpflichtungs- und dinglichem Verfügungsgeschäft zu differenzieren ist, kenne das chinesische Zivilrecht nicht. Eine der zentralen Aussagen des Sachenrechtsgesetzes liege in der rechtlichen Anerkennung und dem Schutz von Privateigentum. Allerdings stehe das Eigentum an Grund und Boden in den Städten weiterhin ausschließlich dem Staat bzw. auf dem Land den Kollektiven zu. Eine außerordentlich große Bedeutung komme deshalb dem sog. „Stockwerkeigentum“ (Wohnungseigentum) zu.

Im vierten Teil bearbeitet die Autorin das Unternehmensrecht. Neben einer kurzen Einführung in das Unternehmensrecht wird das Recht der Partnerschaftsunternehmen und der Kapitalgesellschaften präsentiert. Im fünften Teil stellt die Autorin das Recht ausländischer Investitionen vor. Hier werden zunächst die Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen untersucht. Anschließend beschäftigt sich die Autorin mit verschiedenen Investitionsinstrumenten, die Investoren zur Verfügung stehen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt die Autorin in diesem Zusammenhang Joint Ventures, bevor dann die Auflösung und Liquidation von Gesellschaften thematisiert werden. Gegenstand des sechsten Teils des Lehrbuches sind mit Unternehmenstransaktionen, dem Kartellrecht und dem Arbeitsrecht weitere Bereiche des Wirtschaftsrechts. Breiten Raum nehmen dabei insbesondere die Darstellung der rechtlichen Bestimmungen zur Übernahme börsennotierter Gesellschaften sowie die Ausführungen zu Unternehmensfusionen ein. Abgerundet wird das Lehrbuch im siebten Teil mit einer Einführung in das Zivilprozessrecht. Einen interessanten Schwerpunkt setzt die Autorin hier auf die Schiedsgerichtsbarkeit, deren Rechtsgrundlagen und praktische Relevanz herausgearbeitet werden.

Als Fazit kann diesem auch in handwerklicher Hinsicht glänzend gelungenen Lehrbuch attestiert werden, dass es das Potential zu einem echten Klassiker besitzt. Es dürfte sich schnell zu einem Standardwerk etablieren und älteren Darstellungen den Rang ablaufen. Einem jeden Juristen in Wissenschaft, Praxis und Ausbildung, der sich erstmals vertieft mit dem chinesischen Recht beschäftigen und sich einen systematischen Gesamtüberblick verschaffen möchte, kann das Werk nachdrücklich zur Lektüre empfohlen werden.